



Gemeinde Rietz-Neuendorf

Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen:

Ahrendorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow,
Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück,
Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf

im Landkreis Oder-Spree

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: B-0414/2022

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes "Eigenheimstandort IV Alt Golm zwischen Lindenweg, Buschweg, Friedhofsweg und der B 168"

(Beschlusstext-Entwurf siehe Beiblatt)

	Datum	Bearbeiter
Erarbeitet:	15.11.2022	F. Wenzlaff
Mitzeichnung Fachamtsleiter:	16.11.2022	S. Horstmann
Mitzeichnung Kämmerei:	16.11.2022	N. Ache
Mitzeichnung Bürgermeister:	17.11.2022	O. Radzio

Gesetzl. Anzahl d. Gemeindevertr.: ☐ ☐
Anwesend: ☐ ☐
Entschuldigt: ☐ ☐
Unentschuldigt: ☐ ☐

Abstimmungsergebnis:

Ja: ☐ ☐
Nein: ☐ ☐
Enthaltungen: ☐ ☐

Nichtteilnahme wegen Mitwirkungsverbot
gem. § 22 i.V.m. § 31 Abs. 2 BbgKVerf.

Name:.....
Name:.....

Die Beschlussvorlage wird:

in der vorliegenden Fassung beschlossen

nicht beschlossen

mit den im Protokoll vermerkten Änderungen beschlossen

☐
☐
☐

Rietz-Neuendorf, den

Rietz-Neuendorf, den

SCHMIDT

Vorsitzende der Gemeindevertretung

RADZIO

Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr.:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung

- den Entwurf des Bebauungsplanes „Eigenheimstandort IV Alt Golm zwischen Lindenweg, Buschweg, Friedhofsweg und der B 168“ mit Begründung und Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Dazu erfolgt parallel die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.
- Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist ortsüblich bekannt zu machen.
- Der Entwurf zum Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht vom 10. November 2022 wird von der Gemeindevertretung gebilligt und ist als Anlage Teil dieses Beschlusses.

Anhänge zu dieser Beschlussvorlage finden Sie unter:

<https://www.rietz-neuendorf.de/Gemeinde/Wichtige-Themen/Bekanntmachungen.php?object=tx,3728.557.1&NavID=3728.72&La=1>

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag:

Der mit Aufstellungsbeschluss vom 26.04.2022 erarbeitete Bebauungsplan „Eigenheimstandort IV Alt Golm zwischen Lindenweg, Buschweg, Friedhofsweg und der B 168“ liegt als Anlage im Entwurf vor. Die aus der vorangegangenen frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden, wenn erforderlich, in den Entwurf eingearbeitet.

Dabei sind die grundlegenden Planungsinhalte, die in dem Vorentwurf dargelegt wurden, beibehalten worden. Die Umweltbelange sind geprüft und gewichtet worden. In der Summe konnte festgehalten werden, dass einschließlich der Kompensationsmaßnahmen, die zur Umsetzung verbindlich geregelt worden sind, sowie der festgesetzten aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen bleiben.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften müssen der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt werden.

Anlagenverzeichnis:

- Planzeichnung zum Bebauungsplanentwurf vom 10.11.2022
- Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf

- Artenschutzfachbeitrag
- Geotechnischer Untersuchungsbericht
- Schalltechnisches Gutachten
- Untersuchung zur verkehrstechnischen Erschließung
- Stellungnahmen